



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes Nr. 03/2024 vom 20.06.2024

55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vom 13.06.2024

Beratung und Beschlussfassung

Sportplatz Schirgiswalde (Flurstück Nr. 712/20 der Gemarkung Schirgiswalde) - Flächentausch

BV-SR-2024-048

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Tausch von im Eigentum der Stadt Schirgiswalde-Kirschau befindlichen Waldgrundstücken sowie durch die Stadt Schirgiswalde-Kirschau noch zu erwerbenden Ackerflächen gegen das Grundstück, auf welchem sich der Sportplatz Schirgiswalde befindet (Flurstück Nr. 712/20 der Gemarkung Schirgiswalde).

Zweiter städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan "Einzelhandelsstandort Sauerstraße"

BV-SR-2024-049

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Abschluss des zweiten städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan "Einzelhandelsstandort Sauerstraße" mit der EDEKA Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen.

Kauf der Flurstücke 221/3, 221/4, 233/7 und 233/8 der Gemarkung Kirschau

BV-SR-2024-050

Beschluss

Die Stadträte beschließen den Kauf der Flurstücke 221/3, 221/4, 233/7 und 233/8 der Gemarkung Kirschau gemäß den in der Begründung aufgeführten Lageplan.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen zu veranlassen.

Zusammenarbeit mit der Gemeinde Großpostwitz in den Bereichen Einwohnermeldewesen und Standesamt.

BV-SR-2024-051

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde – Kirschau beschließt, mit der Gemeinde Großpostwitz eine Zusammenarbeit in den Bereichen Einwohnermeldewesen und Standesamt mit dem Zweck der gegenseitigen

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4,02681 Schirgiswalde-Kirschau Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4,02681 Schirgiswalde-Kirschau Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel





- 2 -

Unterstützung, der Absicherung der Vertretung und perspektivisch der Bündelung von Pflichtqualifikationen, Schulungen sowie Techniknutzung einzugehen.

Dabei handelt es sich vorerst nicht um die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes und einer gemeinsamen Einwohnermeldebehörde.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2024-035 vom 11.04.2024

BV-SR-2024-053

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde- Kirschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2024-035 über den außerplanmäßigen Aufwand/außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 37.090,83 € für die Sonderumlage des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau zur Reduzierung der Zinskosten.

Außerplanmäßiger Aufwand/außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 41.201,62 € für die Sonderumlage des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau zur Reduzierung der Zinskosten.

BV-SR-2024-054

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde – Kirschau beschließt den außerplanmäßigen Aufwand/die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 41.201,62 € für die Sonderumlage des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau zur Reduzierung der Zinskosten.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch übertragenes Budget aus 2023 in Höhe von 2.827,06 €, aus freiem Budget des Jahres 2024 in Höhe von 1.284,73 € und aus der Rückstellung in Höhe von 37.089,83 €.

Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf sowie Billigung des Entwurfes der 3. Änderung Flächennutzungsplan (B-Plan-Bereich "Einzelhandel Sauerstraße")

BV-SR-2024-056 - abgesetzt-

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen für die Turnhalle - Körsehalle

BV-SR-2024-056

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Turnhalle – Körsehalle bis zu einem Volumen von 20% der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 800.000,00 €.





- 3 -

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen für die Turnhalle Crostau

BV-SR-2024-057

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Aufträge für die Installation einer Photovoltaik-Anlage und einer Wärmepumpe in der Turnhalle in Crostau.

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen für die Goetheschule

BV-SR-2024-058

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Goetheschule bis zu einem Volumen von 20% der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 950.000,00 €.

Bebauungsplan "Einzelhandelsstandort Sauerstraße" - Satzungsbeschluss

BV-SR-2024-052-1

Beschluss

Der Bebauungsplan "Einzelhandelsstandort Sauerstraße" in der Planfassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 03.06.2024, bestehend aus den Teilen

- A Planzeichnung,
- B Textliche Festsetzungen

wird auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Außerplanmäßiger Aufwand/außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von voraussichtlich 14.384,72 € für die Umstellung für die Umstellung der Gewerbesoftware von SASKIA .de-GEWIK aus VOIS - GESO.

BV-SR-2024-059

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde – Kirschau beschließt den außerplanmäßigen Aufwand/die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von voraussichtlich 14.384,72 € für die Umstellung der Gewerbesoftware von SASKIA.de-GEWIK auf VOIS – GESO.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Mehreinnahmen aus Zinserträgen der Termingelder





- 4 -

47. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 28.05.2024

Beratung und Beschlussfassung

Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau und Sanierung Halatexgebäude zur Stadtverwaltung mit Gemeinschaftsraum analog Bürgerhaus und Archiv

BV-TA-2024-009 - zurückgezogen -

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung von Bauleistungen der bestätigten Hochwasserinstandsetzungsmaßnahmen 2021

BV-TA-2024-010

Beschluss

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen aus dem bestätigten Wiederaufbauplan HW2021 in der maximalen Höhe der bestätigten Geldzuweisungen durch die SAB.

50. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 30.05.2024

Beratung und Beschlussfassung

Geh- und Überfahrtsrecht Flurstück 625/3 der Gemarkung Schirgiswalde

BV-VA-2024-009

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde – Kirschau beschließt die Beantragung und Bewilligung eines Geh- und Überfahrrechts zu Lasten des Flurstückes Nr. 625/3 der Gemarkung Schirgiswalde und zu Gunsten des Flurstückes 627/1 der Gemarkung Schirgiswalde mit folgendem Wortlaut:

"Der jeweilige Eigentümer des Flurstückes 627/1 der Gemarkung Schirgiswalde ist berechtigt, das Flurstück 625/3 der Gemarkung Schirgiswalde für die Zufahrt zum Flurstück 627/1 der Gemarkung Schirgiswalde auf der im Lageplan rot gekennzeichneten Fläche in einer Breite von 3,50 m zu betreten und zu befahren. Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden.

Die Instandhaltung des Weges und der Querrinne sowie der Winterdienst obliegt dem jeweiligen Eigentümer des herrschenden Flurstückes 627/1 der Gemarkung Schirgiswalde, soweit für die Ausübung des Geh- und Fahrrechts erforderlich. Der bisherige Zustand der Zufahrt ist zu erhalten. Der Eigentümer des herrschenden Flurstückes wird von der Haftung für Schäden befreit, die durch die öffentliche Nutzung des dienenden Flurstückes entstehen."

Die damit verbundenen Kosten trägt der Eigentümer des Flurstückes 627/1 der Gemarkung Schirgiswalde.





- 5 -

Außerplanmäßiger Aufwand/außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 8.000 € für die Cofinanzierung der aufzuwendenden Eigenmitteln für erforderliche Maßnahmen zum Erhalt der Waldbühne Sohland.

BV-VA-2024-011

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde – Kirschau beschließt den außerplanmäßigen Aufwand/die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 8.000 € für die Cofinanzierung der aufzuwendenden Eigenmittel für erforderliche Maßnahmen zum Erhalt der Waldbühne Sohland.

Die Gegenfinanzierung erfolgt zur Hälfte im Jahr 2024 durch die Mehreinnahmen aus Zinserträgen der Termingelder. Die andere Hälfte wird in die Haushaltsplanung 2025/2026 aufgenommen.





- 6 –

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Stadt Schirgiswalde-Kirschau für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
erforderliche	1.217,21	507,17	273,87
Personalkosten	1.217,21	307,17	275,07
erforderliche	304,47	126,86	68,51
Sachkosten	33.,		33,52
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.521,68	634,03	342,38

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2 /₃ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kinderga	arten 9 h	Hort 6 h
	in€	vor SVJ*	im SVJ*	in€
Landeszuschuss	271,07	271	1,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	296,66	161,23	161,23	87,06
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	953,95	201,73	201,73	74,60

^{*} SVJ-Schulvorbereitungsjahr





-7-

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	5.483,64
Zinsen	3.446,93
Miete	740,00
Gesamt	9.670,57

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	54,90	22,87	12,35

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h
	in€
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	196,16
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	623,47
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§	86,72

Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4,02681 Schirgiswalde-Kirschau Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4,02681 Schirgiswalde-Kirschau Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel





23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	906,35
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	123,60
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.029,95

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h
	in €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	296,66
Gemeinde	427,22

Schirgiswalde-Kirschau, 31.05.2024

Sven Gabriel Bürgermeister





-9-

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 09. Juni 2024

Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ermittelt:

 1. Zahl der Wahlberechtigten
 4934

 2. Zahl der Wähler:
 3603

 3. Wahlbeteiligung:
 73,0 %

 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel:
 74

 5. Zahl der gültigen Stimmzettel:
 3529

 6. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:
 10102

 a) und c) Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge) und Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamtstimmen	Stimmenanteil (%)	Anzahl der Sitze
1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2499	24,7	4
2 - Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	2722	26,9	5
3 - Alternative für Deutschland (AfD)	2697	26,7	5
4 - Freie Wähler Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	1862	18,4	3
5 - Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	322	3,2	1

6. b) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen:

Nr.	Bewerber	Partei	Stimmen	Stimmen- anteil (%)
1	Lehmann, Stefan	Alternative für Deutschland (AfD)	1997	19,8
2	Heidrich, Torsten	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	622	6,2
3	Jung, Patric	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	563	5,6
4	Schneider, Tristan	Alternative für Deutschland (AfD)	360	3,6
5	Trepte, Andreas	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	348	3,4
6	Hiller, Günter	Alternative für Deutschland (AfD)	340	3,4
7	Fröde, Andreas	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	330	3,3
8	Hennersdorf, Anja	Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)	322	3,2
9	Klar, Jürgen	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	291	2,9
10	Hollan, Steffen	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	288	2,9
11	Wolf, Karsten	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	284	2,8
12	Heidrich, Sebastian	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	272	2,7
13	Ufer, Andreas	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	271	2,7
14	Rösler, Thomas	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	223	2,2
15	Marschner, Daniel	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	219	2,2
16	Ambrosius, René	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	197	2,0
17	Steglich, Sebastian	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	196	1,9





- 10 -

18	Hoffmann, Steffen	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	195	1,9
19	Richter, Ines	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	192	1,9
20	Michalak, Steffen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	188	1,9
21	Keil, Ramona	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	177	1,8
22	Goldberg, Tobias	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	166	1,6
23	Wagner, Nicole	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	160	1,6
24	Polcin, Thomas	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	157	1,6
25	Prescher, Thomas	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	151	1,5
26	Neumann, Katja	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	150	1,5
27	Gröschel, Marcel	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	147	1,5
28	Jungnitsch, Veit	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	146	1,4
29	Walther, Jens	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	140	1,4
30	Auerbach, Dirk	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	130	1,3
31	Ufer, André	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	127	1,3
32	Ufer, Anja	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	125	1,2
33	Paul, Torsten	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	116	1,1
34	Büttner, Torsten	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	104	1,0
35	Krsanowski, Thomas	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	99	1,0
36	Voß, Steffen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	94	0,9
37	Pietsch, Martin	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	84	0,8
38	Vietze, Sylvia	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	74	0,7
39	Kretschmer, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	57	0,6

d) und e) Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge und Reihenfolge der Ersatzpersonen der Wahlvorschläge:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen	Nr.	Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2499	1	Jung, Patric Geschäftsführer	563
		2	Fröde, Andreas DiplKommunalwirt (VWA)	330
		3	Ambrosius, René Unternehmer	197
		4	Steglich, Sebastian Unternehmer	196
			Ersatzpersonen	
		5	Michalak, Steffen Selbstständiger	188
		6	Wagner, Nicole Sachbearbeiterin	160
		7	Prescher, Thomas Beamter	151
		8	Gröschel, Marcel Bankkaufmann	147





- 11 -

9	Jungnitsch, Veit Sachbearbeiter	146
10	Walther, Jens Rettungssanitäter	140
11	Auerbach, Dirk Software Consultant	130
12	Voß, Steffen Sachbearbeiter	94
13	Kretschmer, Michael Testmanager / QA Analyst	57

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmer (%)
2 Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	2722	1	Klar, Jürgen Selbstständiger	291
		2	Hollan, Steffen Fachkraftleitung	288
		3	Wolf, Karsten Landwirt	284
		4	Heidrich, Sebastian Werkzeugmechaniker	272
		5	Ufer, Andreas Selbstständiger	271
			Ersatzpersonen	
		6	Rösler, Thomas Selbstständiger	223
		7	Hoffmann, Steffen Polizeibeamter	195
		8	Keil, Ramona Selbstständige	177
		9	Polcin, Thomas Projektingenieur	157
		10	Neumann, Katja Pflegedienstleiterin	150
		11	Ufer, Anja Steuerfachangestellte	125
		12	Paul, Torsten Angestellter Projektplaner	116
		13	Krsanowski, Thomas Karosseriebaumeister	99
		14	Vietze, Sylvia Arzthelferin	74





12 -

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
3 Alternative für Deutschland (AfD)	2697	1	Lehmann, Stefan Unternehmer	1997
		2	Schneider, Tristan IT-Systemtechniker	360
		3	Hiller, Günter Pensionist	340

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
4 Freie Wähler Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	1862	1	Heidrich, Torsten Schulleiter	622
		2	Trepte, Andreas Diplomingenieur	348
		3	Marschner, Daniel Sachbearbeiter	219
			Ersatzpersonen	
		4	Richter, Ines Kaufmännische Angestellte	192
		5	Goldberg, Tobias Kfz-Meister	166
		6	Ufer, André Techniker	127
		7	Büttner, Torsten Haustechniker	104
		8	Pietsch, Martin Mechatroniker	84

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
5 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	322	1	Hennersdorf, Anja Juristin	322

6. f) Es bleiben zwei Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen – erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend gemacht hat, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Schirg swalde-Kirschau, 13.06.2024

Sven Gabriel Bürgermeister





- 13 -

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Crostau am 09. Juni 2024

Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ermittelt:

Zahl der Wähler:
 Zahl der Wähler:
 Wählbeteiligung:
 Zahl der ungültigen Stimmzettel:
 Zahl der gültigen Stimmzettel:
 Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

 a) und c) Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge) und Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamtstimmen	Stimmenanteil (%)	Anzahl der Sitze
1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	801	31,5	2
2 - Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	481	18,9	1
3 - Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	572	22,5	1
4 - Alternative für Deutschland (AfD)	692	27,2	1

6. b) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen:

Nr.	Bewerber	Partei	Stimmen	Stimmen- anteil (%)
1	Goldberg, Tobias	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	572	22,5
2	Jung, Patric	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	414	16,3
3	Schneider, Tristan	Alternative für Deutschland (AfD)	391	15,4
4	Mahn, Paul	Alternative für Deutschland (AfD)	301	11,8
5	Neumann, Katja	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	254	10,0
6	Wünsche, Anne	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	227	8,9
7	Wagner, Nicole	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	199	7,8
8	Voß, Steffen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	188	7,4

 d) und e) Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge und Reihenfolge der Ersatzpersonen der Wahlvorschläge:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen	Nr.	Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	801	1	Jung, Patric Geschäftsführer	414





- 14 -

2	Wagner, Nicole Sachbearbeiterin	199
	Ersatzpersonen	
3	Voß, Steffen Sachbearbeiter	188

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
2 Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	481	1	Neumann, Katja Pflegedienstleiterin	254
			Ersatzpersonen	
		2	Wünsche, Anne Selbstständige	227

	lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
1	3 - Freie Wähler- Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	572	1	Goldberg, Tobias Kfz-Meister	572

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
4 Alternative für Deutschland (AfD)	692	1	Schneider, Tristan IT-Systemtechniker	391
			Ersatzpersonen	
		2	Mahn, Paul Student	301

6. f) Es bleiben zwei Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen – erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend gemacht hat, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Schirgiswalde-Kirschau, 13.06.2024

Sven Gabriel Bürgermeister





- 15 -

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Kirschau am 09. Juni 2024

Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ermittelt:

 1. Zahl der Wahlberechtigten
 1191

 2. Zahl der Wähler:
 835

 3. Wahlbeteiligung:
 70,1 %

 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel:
 34

 5. Zahl der gültigen Stimmzettel:
 801

 6. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:
 2287

7. a) und c) Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge) und Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamtstimmen	Stimmenanteil (%)	Anzahl der Sitze
1 - Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	1244	54,4	3
2 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	648	28,3	1
3 - Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	395	17,3	1

6. b) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen:

Nr.	Bewerber	Partei	Stimmen	Stimmen- anteil (%)
1	Klar, Jürgen	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	555	24,3
2	Ufer, Andreas	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	400	17,5
3	Ambrosius, Renė	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	377	16,5
4	Ufer, Anja	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	289	12,6
5	Poitz, Sebastian	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	271	11,8
6	Ufer, André	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	201	8,8
7	Pietsch, Martin	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	194	8,5

d) und e) Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge und Reihenfolge der Ersatzpersonen der Wahlvorschläge:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
1 Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	1244	1	Klar, Jürgen Selbstständiger	555
		2	Ufer, Andreas Selbstständiger	400





- 16 –

3	Ufer, Anja Steuerfachangestellte	289
---	-------------------------------------	-----

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen	Nr.	Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	648	1	Ambrosius, René Unternehmer	377
			Ersatzpersonen	
		3	Poitz, Sebastian Unternehmer	271

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
3 - Freie Wähler- Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	395	1	Ufer, André Techniker	201
			Ersatzpersonen	
		2	Pietsch, Martin Mechatroniker	194

f) Es bleiben zwei Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen – erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend gemacht hat, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Schirg swa/de-Kirschau, 13.06.2024

Sven Gabriel Bürgermeister





- 17 –

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Rodewitz am 09. Juni 2024

Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten	439
2. Zahl der Wähler:	338
Wahlbeteiligung:	77 %
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	11
5. Zahl der gültigen Stimmzettel:	327
6. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	933

7. a) und c) Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge) und Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamtstimmen	Stimmenanteil (%)	Anzahl der Sitze
1 - Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	778	83,4	4
2 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	155	16,6	1

6. b) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen:

Nr.	Bewerber	Partei	Stimmen	Stimmen- anteil (%)
1	Hoffmann, Steffen		374	40,1
2	Vörös, Zoltan		155	16,6
3	Keller, Rüdiger		141	15,1
4	Heiber, Frank		134	14,4
5	Vietze, Sylvia		129	13,8

d) und e) Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge und Reihenfolge der Ersatzpersonen der Wahlvorschläge:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
1 Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	778	1	Hoffmann, Steffen Polizeibeamter	374
		2	Keller, Rüdiger Lehrer	141
		3	Heiber; Frank Rentner	134
		4	Vietze, Sylvia Arzthelferin	129





- 18 -

Wal	lfd. Nr. nivorschlag Partei	Gesamt- stimmen	Nr.	Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
	ich atische Union lands (CDU)	155	1	Vörös, Zoltan Unternehmer	155

6. f) Es bleiben zwei Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen – erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend gemacht hat, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Schirgiswalde-Kirschau, 13.06.2024

Sven Gabriel Bürgermeister





- 19 -

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Schirgiswalde am 09. Juni 2024

Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ermittelt:

 1. Zahl der Wahlberechtigten
 2083

 2. Zahl der Wähler:
 1524

 3. Wahlbeteiligung:
 73,2 %

 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel:
 49

 5. Zahl der gültigen Stimmzettel:
 1475

 6. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:
 4228

 a) und c) Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge) und Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamtstimmen	Stimmenanteil (%)	Anzahl der Sitze
1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1593	37,7	2
2 - Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	1567	37,1	2
3 - Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	1068	. 25,3	1

6. b) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen:

Nr.	Bewerber	Partei	Stimmen	Stimmen- anteil (%)
1	Saring, Thomas	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	832	19,7
2	Pützschel, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	514	12,2
3	Keil, Ramona	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	405	9,6
4	Jungnitsch, Veit	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	397	9,4
5	Krsanowski, Thomas	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	367	8,7
6	Auerbach, Dirk	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	328	7,8
7	Polcin, Thomas	Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	296	7,0
8	Büttner, Torsten	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	273	6,5
9	Walher, Jens	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	269	6,4
10	Büttner, Katharina	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	267	6,3
11	Kiese, Thomas	Freie Wähler-Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	195	4,6
12	Kretschmer, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	85	2,0

 d) und e) Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge und Reihenfolge der Ersatzpersonen der Wahlvorschläge:





- 20 -

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen	Nr.	Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1593	1	Pützschel, Michael Oberbauleiter	514
		2	Jungnitsch, Veit Sachbearbeiter	397
			Ersatzpersonen	
		3	Auerbach, Dirk Software Consultant	328
		4	Walther, Jens Rettungssanitäter	269
		5	Kretschmer, Michael Testmanager / QA Analyst	85

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
2 Freie Wähler- Schirgiswalde-Kirschau (Freie Wähler)	1567	1	Saring, Thomas Kfz-Mechaniker Meister	832
		2	Büttner, Torsten Hausmeister	273
			Ersatzpersonen	
		3	Büttner, Katharina MA Medizincontrolling	267
		4	Kiese, Thomas Mechatroniker	195

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei	Gesamt- stimmen		Gewählte/Gewählter	Anzahl Stimmen (%)
3 Gemeinsam für Schirgiswalde-Kirschau (Gemeinsam)	1068	1	Keil, Ramona Selbstständige	405
			Ersatzpersonen	
		2	Krsanowski, Thomas Karosseriebaumeister	367
		3	Polcin, Thomas Projektingenieur	296

6. f) Es bleiben zwei Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen – erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend gemacht hat, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Schirgiswalde-Kirschau, 13.06.2024

Sven Gabriel Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4,02681 Schirgiswalde-Kirschau Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4,02681 Schirgiswalde-Kirschau Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel





- 21 -

Öffentliche Bekanntmachung

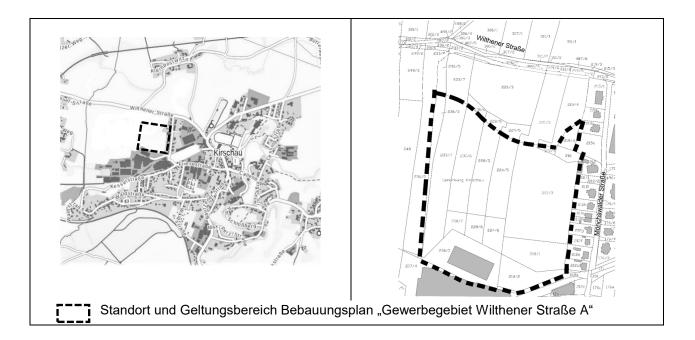
Satzungsbeschluss und das Wirksamwerden des Bebauungsplanes

"Gewerbegebiet Wilthener Straße A"

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wilthener Straße A", OT Kirschau, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, 2. Obergeschoss, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9 während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.



Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Es wird auf die Vorschriften des § 44 BauGB Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.





- 22 -

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit gültigen Fassung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Das gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Schirgiswalde-Kirschau, 18.06.2023

Sven Gabriel Bürgermeister





- 23 -

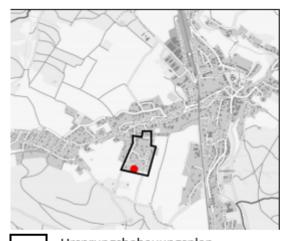
Öffentliche Bekanntmachung zur Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Schösserruh"

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 5. Oktober 2023 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 1 BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefugte Begründung sind in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude-und Liegenschaftsmanagement, 2. Obergeschoss Zi. 201, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter der Thematik Bauleitplanung aufgerufen und eingesehen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



Ursprungsbebauungsplan

2. Änderung Bebauungsplan



Grenze räumlicher Geltungsbereich

.___ Ursprungsbebauungsplan

2. Änderung Bebauungsplan

Hinweise: Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mangel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.





Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsanspruche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrift en der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in §s 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Schirgiswalde-Kirschau, den 18.06.2024

Sven Gabriel Bürgermeister